

ebenso ungeheuerlich als etwa das schweizerische Anschicksmann (statt Brautwerber) oder der von einem norddeutschen Prinzen stammende Ausdruck: die heiratswollenden u. a. feinesgleichen wie: erholungssuchend, daseinsheischend, versteinierungsführend. Den Vogel aber hat ein Bayer abgeschossen mit s am adjektivischen Bestimmungsworte mit Gemeinsamsabenden.

§ 20. **Bildungen mit und ohne s von gleichen Bestandteilen nebeneinander.** Endlich dürfen durch gleichmäßiges Eindringen des s in alle Zusammensetzungen die Bedeutungsunterschiede nicht verwischt werden, welche die Sprache vielfach durch, gleichviel ob organische oder unorganische, eigentliche und uneigentliche Zusammensetzungen mit denselben Wörtern geschaffen hat. Oder wer kennt nicht den Unterschied zwischen Christkind und Christenkind, Lands- und Landknecht, Land- und Landesrecht, Land- und Landsmann, Land- (d. i. Boden-) und Landes- (d. i. im Lande gültiger) Wert? So sollte auch Wassernot (= Mangel an Wasser) und Wassernot (Überschwemmung) auseinandergehalten werden; ähnlich geht auf Tagarbeit nur der Tagelöhner, während sich die Geschäftsleute über die Beendigung der Tagesarbeit freuen. Auch daß verschiedene Bestimmungswörter sich mit demselben Grundworte teils mit, teils ohne s verbinden, ist in der Geschichte der zweifachen Zusammensetzung begründet, und die schöne und oft auch bedeutame Mannigfaltigkeit darf nicht einer falschen Gleichmäßigkeit geopfert werden. Oder wäre es nicht berechtigt, daß sich z. B. bundestreu, königstreu an Bundestreue, Königstreue anlehnen, die eigenartig deutsche Ausdrücke für das Hauptwort mit einem Objektsgenitive sind, während daneben worttreu, sinn(ge)treu stehen bleiben, weil für sie keine solche Veranlassung gegeben ist, das zugrundeliegende syntaktische Verhältnis zu verwischen? Warum sollte sich nicht das jüngere unter der s-Herrschaft entstandene Vertragsbruch von den viel älteren Wort- und Eidbruch unterscheiden? Auch wenn es heißt vergleichs-, beispieles-, gesprächsweise, aber schritt-, paar-, strichweise, so scheidet damit das Sprachgefühl bequem und deutlich zwischen genetivischen Fügungen wie „in der Weise, bei Gelegenheit eines Gespräches“ von nicht genetivischen: „nach der Art, wo es Schritt für Schritt, Paar um Paar geht“.

Man sieht, wieder Grund genug, daß auch hierin noch gar feinsinnige Warten der Sprache zu beobachten und nicht durch läppiſches Vermengen der Zusammensetzung mit und ohne s feine Sinnesunterschiede zu zerstören.

§ 21. **Vollständige Genetive auf es und en als Bestimmungswörter.** Noch läppiſcher ist es freilich, was garnicht mehr als Wes-Fall empfunden wird, oder gar den bloßen Stamm eines Bestimmungswortes eigentlicher Zusammensetzung in den vollen 2. Fall auf es (nach -er und -el bloß s) auseinanderzuziehen. Das darf sich höchstens der Dichter dem Vermaß zuliebe ausnahmsweise einmal gestatten, aber wir dürfen weder Hohen Kriegesrat, -laufbahn noch Schleiermacher Landesleute nachmachen, und heute sollte man es nicht in allen Stimmungsbildern und Festberichten der Zeitungen von Kampfeslust, Blitzesschlag und Wolfesrachen, Winters-, Herbstesfreude und Festesstimmung, noch weniger bei H. Herzog in Burgestrümmern, bei A. Hochberg von lärmesscheu und amtlich in Dienstesnachrichten zischen hören. Noch mehr wie ein dichterischer Hauch,